



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV 3003 Bern

kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024 sgv-Kl/ye

Vernehmlassungsantwort: Anpassung der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) (Umsetzung Mo. 19.3633)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 lädt das Eidgenössisches Departement des Innern EDI ein, sich zur Umsetzung Mo. 19.3633 zu äussern. Mit der Teilrevision der KJFV sorgt der Bundesrat für eine Stärkung der Kinderrechte. Mit den neuen Verordnungsbestimmungen soll präzisiert werden, dass das BSV zuständig ist für die fachliche Weiterentwicklung und die Vernetzung im Bereich der Kinderrechte. Es wird zudem eine rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Bund einen Dritten mit gewissen unterstützenden und koordinierenden Aufgaben im Be-reich der Kinderrechte beauftragen kann. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die flächendeckend wahrzunehmen sind und welche die Möglichkeiten der Kantone über-steigen, bspw. die Bereitstellung von Fachwissen, die Beratung von Behörden oder auch die Vernetzung von Akteuren.

Der Schweizerische Gewerbeverband sow lehnt die Umsetzungsvorlage ab, da sie die Kernanliegen der Motion 19.3633 nicht zu erfüllen vermag.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv zählt die Berufsbildung zu seinen Kerndossiers. Für einen erfolgreichen Berufseinstieg ist die Ausbildung vom Kindesalter an eine zentrale Komponente im Leben eines jeden Jugendlichen bzw. einer jeden Jugendlichen.

Die Motion 19.3633 beauftragt den Bundesrat, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an bereits vorhandene Angebote verweisen.

Es soll eine nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte geschaffen werden, die sich an Kinder richtet und ihnen mit einer nationalen und unabhängigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit Zugang zur Justiz ermöglicht.



Gemäss sgv soll eine nationale und unabhängige Ombudsstelle auch die Resilienz der Kinder fördern, was eine entscheidende Voraussetzung für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben darstellt. Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, Anpassungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz oder das frühe Übernehmen von Eigenverantwortung werden gestärkt, mit entsprechend positivem Impuls auf die duale Berufsbildung und den Arbeitsmarkt. Der bundesrätliche Vorschlag erfüllt dies mit der vorliegenden Umsetzungsvorlage nicht.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Kurt Gfeller Vizedirektor Dieter Kläy Ressortleiter